

Informationen zum Sportunterricht an der Oberschule Freital-Hainsberg

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

um unseren Sportunterricht lehrplangerecht durchführen zu können und die Verletzungsgefahren zu minimieren, möchten wir mitteilen, welche Richtlinien und Vorgaben für den Schulsport an der Oberschule Freital - Hainsberg gelten.

1. Sportbekleidung / Hygiene:

- Die Teilnahme am Schulsport erfordert eine geeignete Sportbekleidung. Sie muss ein ungefährdetes Üben der Schüler ermöglichen. Es werden insbesondere benötigt:
 - Sportbekleidung entsprechend der Lernbereichsspezifik,
 - Sportschuhe mit Sohleneigenschaften, die den jeweiligen Nutzungsbedingungen der Sporthallen beziehungsweise der Außensportanlagen entsprechen.
- Jeans oder Bermudashorts sind für den Sportunterricht ungeeignet. Die Teilnahme ohne Sportschuhe ist nicht erlaubt. Straßenschuhe (auch als Turnschuhe) sind nicht zugelassen.
- Das Lagern der Sportbekleidung in den Schließfächern der Schule ist aus hygienischen Gründen streng untersagt!
- Deo-Sprays sind an unserer Schule verboten (Hausordnung) und sollten ggf. durch Deo-Roller ersetzt werden.
- Ein kleines Handtuch gehört für die Körperhygiene in die Sporttasche.

2. Sicherheit

- Alle teilnehmenden Schüler müssen vor Beginn des Sportunterrichts ausnahmslos alle Gegenstände, die eine unfall- und verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden könnten, ablegen. Hierzu gehören insbesondere:
 - Uhren,
 - Schlüssel,
 - Gürtel und
 - Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohrringe, Ohrstecker, Piercings).Dabei entstehende Hautöffnungen sind vollflächig mit einem Silikon- oder Gummipfropfen zu verschließen. Ein Abkleben ist nicht zulässig! Haare müssen im Sportunterricht so getragen werden, dass sie zu keiner Beeinträchtigung führen und keine Gefahr darstellen.
- Brillenträgern ist das Tragen einer sportgerechten Brille zu empfehlen
- Die Wertsachen werden auf eigenes Risiko in den Umkleieräumen aufbewahrt. Für abhanden gekommene Wertsachen oder Geldbeträge kann seitens der Schule keine Haftung übernommen werden!
- Bei Verstoß des Schülers gegen diese Sicherheitsbestimmungen wird dieser von der aktiven Teilnahme an der Stunde ausgeschlossen.
- Bei Verletzungen und Krankheiten jeglicher Art ist der Sportlehrer umgehend zu informieren. Dieser leitet sofort weitere Maßnahmen (erste Hilfe, Elterninfo u.ä.) ein. Verletzte Schüler werden mit dem Krankenwagen ins Krankenhaus gebracht oder von einem Erziehungsberechtigten in der Schule (Sportplatz oder Sporthalle) abgeholt.

- Ist ein Schüler auf ein Notfallmedikament angewiesen (z.B. Asthmaspray), so muss dieses Medikament direkt an der Sportstätte vorhanden sein. Ohne dieses Medikament darf der Schüler nicht aktiv am Unterricht teilnehmen!

3. Sportbefreiungen und Atteste:

- Auch sportbefreite Schüler sind zur Anwesenheit beim Sportunterricht verpflichtet. Sie können dann z.B. organisatorische Aufgaben übernehmen. Es obliegt dem Sportlehrer, diese Schüler vom Unterricht freizustellen, wenn eine entsprechende Bitte eines Erziehungsberechtigten in schriftlicher Form vorliegt.
- Sportbefreiungen müssen vom **Schüler persönlich beim Sportlehrer** abgegeben werden.
- Ärztliche Atteste (Befreiungen über mehr als eine Woche) müssen vom behandelnden Arzt ausgestellt werden.
- Ganzjahresatteste und Teilsportbefreiungen sowie Sportbefreiungen/Atteste mit einer Laufzeit ab 4 Wochen müssen vom Jugendärztlichen Dienst in Dippoldiswalde (Tel.: (03501) 51523-44 oder -45) erteilt oder bestätigt werden.
- Teilsportbefreiungen und Atteste sind in jedem Schuljahr neu zu erbringen.

4. Unterricht

Folgende Regelungen sind vom Schüler zu beachten:

- Pünktlichkeit und rechtzeitiges Erscheinen,
- Ruhe und Disziplin im Umkleideraum und im Unterricht,
- Benutzung der Sportgeräte nur mit Erlaubnis der Sportlehrer,
- Beachtung der Anweisungen der Sportlehrer,
- Kaugummi-Verbot während des Sportunterrichts,
- Keine Speisen in der Sporthalle, Getränke dürfen in verschlossenem Zustand auf den Zuschauerrängen abgestellt werden – keine Glasflaschen.
- Betreten und Verlassen der Sporthalle nur auf Anweisung des Sportlehrers.
- Melden von Schäden, Disziplinverstößen und Beschmutzungen der Umkleideräume

5. Bewertung

Die Bewertung wird nach der „Handreichung zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Schulsport“ vom Staatsministerium für Kultus des Freistaates Sachsen aus dem Jahr 2005 durchgeführt. Natürlich gelten auch alle Regelungen aus dem „Schulgesetz des Freistaates Sachsen“ vom 27. September 2018 und der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen des Freistaates Sachsen vom 11. Juli 2011.

In dieser Schulordnung Oberschulen §23 (4) ist folgendes aufgeführt:

Werden Leistungen aus Gründen, die der Schüler zu vertreten hat, nicht erbracht, entscheidet der Lehrer unter Berücksichtigung dieser Gründe sowie von Alter und Entwicklungsstand des Schülers, ob er die Note „ungenügend“ erteilt oder die nicht erbrachte Leistung ohne Bewertung bleibt.

Dies bedeutet, dass unter Berücksichtigung der pädagogischen Aspekte im Wiederholungsfall wegen nicht vorhandener Sportsachen oder der Weigerung, Schmuck zu entfernen, eine anstehende Leistungskontrolle mit „ungenügend“ gewertet werden kann.

Die Sportlehrer der Oberschule Freital-Hainsberg

Hägner, Parschfeld, Uhlig